

Rechtsbehelfsbelehrung

zur 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2004 des Landkreises Lüchow-Dannenberg, sachlicher Teilabschnitt Windenergienutzung

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung über die 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2004 des Landkreises Lüchow-Dannenberg, sachlicher Teilabschnitt Windenergienutzung (1. Änderung des RROP 2004) kann beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg, Uelzener Str. 40, 21335 Lüneburg, ein Antrag auf Überprüfung von in der Satzung enthaltenen Vorschriften gestellt werden (Normenkontrolle gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Jahresfrist beginnt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung des RROP 2004 in der Elbe-Jeetzel-Zeitung.